

Pressemitteilung

Montag, den 4.12.2007

**Gebäudereinigung mit ökologischen Produkten - Neue Beschaffungskriterien der IGÖB**

**Die IGÖB veröffentlicht ihre neuen ökologischen Kriterien für Gebäudereinigungsprodukte. Obwohl das Abwasser in der Schweiz in Kläranlagen aufbereitet wird, sind gewisse Substanzen nicht vollständig abbaubar und finden sich als Mikroschadstoffe in Flüssen, Seen und sogar im Trinkwasser wieder. Zudem ist das Reinigungspersonal täglich mit Produkten in Kontakt, deren Inhaltsstoffe sensibilisierende oder allergische Eigenschaften aufweisen können. Deshalb empfiehlt es sich, bereits beim Einkauf die Inhaltsstoffe der Produkte zu kontrollieren.**

Die Kriterien der IGÖB zielen auf problematische Inhaltsstoffe ab (schwer abbaubar, sensibilisierende oder allergene Reaktionen hervorrufend etc.), die durch die Schweizerische Gesetzgebung nicht verboten sind. Einerseits werden gewisse Inhaltsstoffe ausgeschlossen (zum Beispiel Nitromoschus-Verbindungen in Parfüms) oder deren Menge eingeschränkt (zum Beispiel Lösemittel und Duftstoffe). Andererseits muss ein Reinigungsprodukt eine sehr gute biologische Abbaubarkeit (Standard OECD-Test) in einer bestimmten Zeit aufweisen. Damit stellen die Kriterien der IGÖB höhere Ansprüche an ein Reinigungsmittel als zum Beispiel das EU-Umweltzeichen.

Wie sollen diese Kriterien angewandt werden? Behörden, Reinigungsunternehmen oder private Unternehmen, die die Reinigung ihrer Gebäude selber durchführen, können in der Empfehlungsliste der IGÖB (<http://www.igoeb.ch>) Produkte auswählen, die diese Kriterien einhalten. Sie können aber auch die IGÖB-Kriterienliste dafür verwenden, um ein eigenes Pflichtenheft für die Ausschreibung von Reinigungsprodukten oder -arbeiten zu erstellen.

Da der Gesundheits- und Umweltschutz nicht alleine von den Inhaltsstoffen der Reinigungsmittel abhängt, engagiert sich die IGÖB auch für weitere Massnahmen. Sie hat das Handbuch « Wirtschaftliche und umweltschonende Gebäudereinigung » publiziert, in welchem Massnahmen vorgeschlagen werden, um die umwelt- und gesundheitsschädigende Wirkung von Reinigungsprodukten weiter zu reduzieren: Dazu gehören z.B. die korrekte Produktdosierung, ein angepasster Reinigungsintervall oder Reinigungsmethoden, die den Verbrauch von Reinigungsmitteln stark einschränken (z.B. Mikrofasern).

Die IGÖB setzt sich hauptsächlich aus Mitgliedern der öffentlichen Hand (Kantone, Städte, Bund) zusammen und bezweckt die Förderung der öffentlichen Beschaffung nach den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung. Sie unterstützt ihre Mitglieder bei der Erarbeitung sachdienlicher und gesetzeskonformer Kriterien für öffentliche Aufträge.

**Kontakt:**

Felix Martin, Geschäftsstelle IGÖB Deutschschweiz, c/o Neosys AG, Privatstrasse 10, CH-4563 Gerlafingen, Tel 032 674 45 11, Fax 032 674 45 00, [info@igoeb.ch](mailto:info@igoeb.ch)